



THOMAS BROSE · ERFURT – BERLIN

## CHRISTENVERFOLGUNG CONTRA GLAUBENSFREIHEIT

*Zur Bedeutung ostdeutscher Studentengemeinden*

Dass der Glaube an den Gott Jesu Konsequenzen hat – diese Erfahrung ist dem Christentum von Anfang an eingeschrieben. Der Widerspruch, den die Jerusalemer Gemeinde auf sich zog, führte zur Hinrichtung von Stephanus und Jakobus (Apg 6f; 12) und setzte sich nahtlos in der heidnischen Umwelt des Imperium Romanum fort. Was aus dem Blickwinkel der Kritiker und Feinde der neuen Religion Anstoß erregte und Abneigung, Hass und Verfolgung hervorrief, war u. a. «die Herkunft der Christen aus dem Judentum, der Absolutheitsanspruch ihrer metaphysisch-religiösen Anschauungen und der damit verbundene Missionseifer, die überhebliche Sittsamkeit oder Distanz zum öffentlichen Leben, die Verweigerung bestimmter Formen des Kaiserkultes».<sup>1</sup>

Wer sich im Osten Deutschlands nach dem Ende des II. Weltkriegs öffentlich zur Kirche bekannte und seinem Christsein damit institutionell Ausdruck gab, befand sich schnell in einer gesellschaftspolitischen Situation, die Analogien zu den spätantiken Verfolgungs-Erfahrungen des 2. bis 4. Jahrhunderts aufzuweisen hatte. Wiederum wurden Gläubige mit der imperialen Forderung konfrontiert, sich einem Kultus zu unterwerfen, dessen ideologischer Absolutheitsanspruch dem christlichen Credo diametral zuwiderlief. Christen wurden – als Mitglieder der einzigen nicht in die sozialistische Gesellschaft integrierbaren Großorganisation – als potentielle Gegner identifiziert.

Die Kirchenpolitik der SED trug dem in ihrer Strategie und Taktik Rechnung: Politische Kampfmittel wie Agitation und Propaganda, Unterwanderung (IMs), Differenzierung (progressiv-reaktionär) sowie Schließung christlicher Einrichtungen, Verdrängung kirchlicher Akteure aus dem

*THOMAS BROSE, geb. 1962, Studium der Theologie in Erfurt, nach dem Mauerfall Philosophiestudium in Berlin und Oxford; 1989ff Begründer der Gardini-Lectures an der Humboldt-Universität, koordiniert das Forschungsprojekt «Konfession – Bildung – Politik» an der Universität Erfurt.*



öffentlichen Raum, Verhaftung von Pfarrern und kirchlichen Mitarbeitern, Relegation von Studierenden und Lehrenden, die sich aus Glaubens- und Gewissensgründen der Ideologie verweigerten, kamen gezielt zum Einsatz. Dem steht die Erfahrung gegenüber, dass es nicht zuletzt christliche Grundüberzeugungen waren, die Menschen in der Friedlichen Revolution von 1989 dazu befähigten, die individuelle Sphäre hin auf das Politische zu überschreiten.

Die in diesem Beitrag vertretene These lässt sich, kurz gefasst, so formulieren: Studentengemeinden im Osten Deutschlands stellten trotz vielfältiger Formen von Christenverfolgung und ideologischer Bevormundung religiös-ethische Ressourcen zur Verfügung, um individuelle Freiheit gegen die Interventionen des vormundschäftlichen Staates zu imprägnieren; sie boten grundlegende Wertorientierung auf personaler, zwischenmenschlicher und zivilgesellschaftlicher Ebene; sie eröffneten einen Möglichkeitsraum, um widerständiges, am Ideal christlicher Freiheit orientiertes Handeln zu prägen.<sup>2</sup>

### 1. Religionsfeindlichkeit und Atheismus

In der damaligen «Sowjetischen Besatzungszone» (SBZ) und der späteren DDR gingen die Kommunisten nach 1945 daran, ihre Machtposition mit radikalen Mitteln auszubauen. Christenverfolgung und kämpferischer Atheismus gehörten wesentlich zur stalinistischen Religions- und Kirchenpolitik der SED. Beim sozialistischen «Mit-Gott-Fertig-sein» (Friedrich Engels) handelte es sich daher nicht um einen Nebenschauplatz, sondern um einen substantiellen Bestandteil der Ideologie. «Atheismus»<sup>3</sup> bedeutete daher nicht nur, Religion für ein überflüssig gewordenes Produkt der Ausbeutergesellschaft zu halten, sondern Kirche und Christentum aktiv aus der Öffentlichkeit zu verdrängen und Glaube als religiöse Betätigung völlig zu privatisieren.

«Zur religiösen und kirchlichen Lage» – keineswegs zufällig, sondern mit ideologisch geschärftem Blick bietet ein Mitarbeiter des Zentralsekretariats der SED 1946 unter diesem Titel eine Situationsanalyse: «Es läßt sich im allgemeinen sagen, daß der religiöse Auftrieb, der in den ersten Monaten des Jahrs 1945 zu beobachten war, im allgemeinen zum Stillstand gekommen ist. Diese Tatsache läßt sich leicht erklären. Nach dem völligen Zusammenbruch schienen ja die Kirchen das einzig Dauernde geblieben zu sein. Viele flüchteten sich in den «Schoß der Kirche» um hier Halt zu suchen. Das Anhalten der schlechten sozialen Lage hat nun bei Vielen Enttäuschung oder auch Gleichgültigkeit hervorgerufen, so daß das religiöse Interesse zumindest zum Stillstand gekommen ist. [...] Das gestärkte kirchliche Selbstbewußtsein wird besonders in der Schulfrage noch zu großen

Schwierigkeiten führen. Es ist nicht damit zu rechnen, daß beide Kirchen hier nachgeben werden.»<sup>4</sup>

Kurz nach dem Krieg deutet sich damit bereits an, was in den folgenden Jahrzehnten als Dauerkonflikt zwischen Staat und Religion im Zentrum stehen wird: die Frage, welchen Spielraum Kirche für sich in Anspruch nehmen kann, um in der Öffentlichkeit für das Christentum einzutreten – also eine weltanschauliche Alternative («Schulfrage») anzubieten. Der SED erschien es dagegen entscheidend, die öffentliche Kommunikation auf allen Ebenen zu kontrollieren und jeden Ansatz zur Entwicklung einer pluralistischen Gesellschaft mit intellektueller Vielfalt zu unterbinden. Universitäten, Hoch- und Fachschulen avancierten deshalb zu Zentren weltanschaulicher Auseinandersetzung. Als Teil einer ideologischen Gesamtstrategie – mit der zweiten Hochschulreform von 1951 wurde das gesellschaftswissenschaftliche Grundstudium des Marxismus-Leninismus obligatorisch – führte dies zu dem erklärten Ziel, die Studentengemeinden von den Universitäten zu verdrängen, Studierende der christlichen Glaubens-, Sprach- und Denkwelt zu entfremden und Religion als von der Wissenschaft längst überwundenen «Mystizismus» und «Aberglauben» zu diffamieren.

«An der gesellschaftlichen Bedeutung von Religion und Kirche in der DDR», wie der Religionssoziologe Detlef Pollack zur Bedeutung von Atheismus und Glaubensfeindlichkeit konzis zusammenfasst, «konnte man dann erkennen, in welchem Maße die sozialistischen Ziele in der DDR realisiert waren oder noch immer Entfremdungszustände herrschten. Schon die einfachste religionssoziologische oder kirchenstatistische Aussage, zum Beispiel über die Mitgliederentwicklung in den Kirchen, besaß daher eine hohe politische Brisanz.»<sup>5</sup>

## 2. Kirche und Staat

### *Im Konflikt um Kommunikationsräume:*

Religiöse Codierungen in den Bereichen Menschenbild, Pädagogik und Erziehung, so das erklärte Ziel der herrschenden Ideologie, sollten aus dem Raum öffentlicher Kommunikation, aus Universitäten und Schulen, ganz und gar verschwinden. In George Orwells Dystopie *Neunzehnhundertvierundachtzig* heißt es hellsichtig: «Wir geben der Neusprache ihren letzten Schliff – wir geben ihr die Form, die sie haben wird, wenn niemand mehr anders spricht. Wenn wir damit fertig sind, werden Leute wie Du [gemeint ist der Abweichler Winston – T.B.] die Sprache ganz neu erlernen müssen. Du nimmst wahrscheinlich an, neue Worte zu erfinden. Ganz im Gegenteil! Wir merzen jeden Tag Worte aus – massenhaft, zu Hunderten. Wir vereinfachen die Sprache auf ihr nacktes Gerüst.»<sup>6</sup>

Auch die Sprache der christlichen Tradition, diese «Altsprache», mit Begriffen wie «Himmel», «Heiligkeit» oder «Engel» sollte als Relikt einer vorwissenschaftlichen Weltanschauung getilgt und mit ihrem religiös-ethisch verankerten Menschenbild völlig zum Verschwinden gebracht werden. Deshalb standen kirchliche Bildungsangebote und Räume gläubigen Sprechens im diametralen Gegensatz zur Konzeption totaler Welterklärung – Katholische und Evangelische Studentengemeinden galten daher per se als Bastionen und Brückenköpfe einer feindlichen Ideologie.

Es verdient Beachtung, dass die Katholische Kirche der ideologischen Auseinandersetzung mit dem atheistischen Weltanschauungsstaat zu keiner Zeit aus dem Weg ging. Exemplarisch sei hier das Hirtenwort «Zur christlichen Erziehung» der ostdeutschen Bischöfe vom 17.11.1974 erwähnt. Darin wird ein Vierteljahrhundert nach Gründung der DDR weiterhin kritisiert: «In den Erziehungs- und Lehrplänen – vom Kindergarten bis zur Universität – ist ausschließlich die Weltanschauung des dialektischen Materialismus die Grundlage. Das gesamte Leben soll von dieser Ideologie her geprägt werden. Weltanschauliche Neutralität wird abgelehnt. Entsprechend wird einzig die sozialistische Moral als richtig hingestellt, zu der die Erziehung zum Haß gehört. Von dieser Einseitigkeit her werden Religion und Christentum oft entstellt und verzerrt dargestellt. Der christliche Glaube wird als Aberglaube oder als bürgerliche Ideologie verunglimpft als eine verderbliche Lebensform, die mit Opiumsucht und Alkoholmißbrauch in einem Atem genannt wird.»<sup>7</sup>

Nicht bloß am Anfang, sondern auch in der Endphase der DDR wurde in weltanschaulichen Fragen staatlicherseits keine Toleranz geduldet. Vielmehr wurde die Beantwortung der «Grundfrage der Philosophie» als Entscheidung zwischen «Materialismus oder Idealismus» – wobei Christen per se als zurückgebliebene Idealisten galten – in der DDR-Bildungs- und Kulturpolitik als längst geklärt, vorausgesetzt. «Die richtige, wissenschaftliche Beantwortung der Grundfrage der Philosophie ist von entscheidender Bedeutung für die Lösung der anderen philosophischen Probleme. Aber sie ist nicht nur eine theoretische Angelegenheit der Philosophie, sie ist von großer Bedeutung für alle anderen Wissenschaften und auch für das praktische Leben, insbesondere die Politik.»<sup>8</sup>

#### *Katholische Studentengemeinden als religiös-ethische Lernorte im Konflikt um Bildung:*

«Die Religionsgemeinschaften bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit sie es bisher waren», heißt es in Artikel 43 Absatz 3 der zur Gründung der DDR am 07.10.1949 verabschiedeten Verfassung.<sup>9</sup> Diese gestand den Kirchen unter «V. Religion- und Religionsgemeinschaften» in den Artikeln 41–48 noch weitgehende Rechte zu.<sup>10</sup> Allerdings perfek-

tionierte der vormundschaftliche Staat alsbald seine Technik, Menschen zu entmündigen, kritische Stimmen zum Verstummen zu bringen und Religion zu stigmatisieren: Wurden bis zum Ende der 1940er Jahre Studentengemeinden an Universitäten und Hochschulen bedeutender Städte wie Berlin, Dresden, Halle, Leipzig oder Jena noch zähneknirschend als «antifaschistische Organisationen» geduldet, änderte sich die Lage bald darauf vollständig: Es kam zur Disziplinierung, Exmatrikulation und Verhaftung bekennender Christen. Zugleich erfolgte die Verdrängung der Studentengemeinden von schwarzen Brettern und aus universitären Räumen.

Am 17.11.1952 wandte sich das Berliner Staatssekretariat für das Hochschulwesen mit einem Schreiben an den Rektor der Leipziger Universität, in dem es unmissverständlich heißt: «Magnifizenz! Es liegt Veranlassung vor, auf Artikel 43 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik hinzuweisen, der besagt, daß in der Deutschen Demokratischen Republik eine Trennung zwischen Kirche und Staat, d.h. keine Staatskirche besteht. Die Religionsgemeinschaften können nur in den im Eigentum oder in Nutzung der Kirche befindlichen Gebäuden tätig sein. Die Studentenfarrer sowie die evangelischen und katholischen Studentengemeinden (bzw. die sogenannten «Jungen Gemeinden») gehören nicht zu den an den Universitäten und Hochschulen zugelassenen Personen bzw. Organisationen, sondern sind lediglich im Bereich der Kirche tätig. Daher dürfen den Studentengemeinden keinesfalls staatliche, d.h. universitätseigene Räume für deren Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Es ist auch unzulässig, daß der Studentenfarrer bzw. die Studentengemeinde in und an universitäts- und hochschuleigenen Gebäuden Werbematerial und Bekanntmachungen aushängt.»<sup>11</sup> Im Jahr 1953 kam es nach Stalins Tod zunächst zur Verschärfung der antireligiösen Propaganda; Spannungen zwischen Staat und Kirche erreichten ihren Höhepunkt.

«Liebe Freunde!», schreibt Erich Honecker, damals Erster Sekretär des Jugendverbandes FDJ, am 15.05.1953 in einem Fernschreiben an die Sekretäre der Bezirksleitungen der Freien Deutschen Jugend: «Wir möchten Eure Aufmerksamkeit auf die Tatsache lenken, daß die «Junge Welt» vom 16. April neue Materialien über die Junge Gemeinde als Tarnorganisation für Kriegshetze, Sabotage und Spionage, die von den westdeutschen und amerikanischen Imperialisten dirigiert wird, bringt. [...] Auf keinen Fall ist die weitere Arbeit der Jungen Gemeinde zuzulassen. Schilder, Aushängekästen, die auf die Tätigkeit der Jungen Gemeinde hinweisen, sind, falls es erforderlich ist, von Gruppen der FDJ in aller Öffentlichkeit zu entfernen.»<sup>12</sup>

Nur einen Tag nach Honeckers heftigem Schreiben an die FDJ-Sekretäre der Bezirke notierte der damalige Dresdner Studentenfarrer Ludwig Baum über den Schaukasten der Katholischen Studentengemeinde an der Straßenbahnhaltestelle Nürnberger Platz, der das Monatsprogramm der

Gemeinde enthielt, lapidar: «Schaukasten der KSG geraubt.»<sup>13</sup> Circa 3000 Schüler und Studenten wurden aus religiösen Gründen aus Schulen und Universitäten verwiesen.<sup>14</sup> Die SED-Führung sah sich schließlich genötigt, ihr hartes antikirchliches durch Moskauer Vorgehen abzumildern.<sup>15</sup> Dennoch blieben die Folgen der ideologischen Forcierung spürbar. Studenten und Akademiker flüchteten in den Westen. Durch diese Entwicklung büßten die Studentengemeinden einen Teil ihrer Basis ein.

Katholische Studentengemeinden pflegten und prägten zeitgemäße religiöse Ausdrucksformen. Sie ermutigten Studierende – bei permanenter Gefahr persönlicher Repression (angedrohter Studien- oder Arbeitsplatzverlust; Relegation) –, ihren Glauben in einem atheistischen Kontext zu leben und boten Raum zur Orientierungssuche. Die Studentengemeinden sahen sich mit Vorträgen, Seminaren, Arbeitskreisen sowie durch ihre ost-westliche Partnerschaftsarbeit zugleich vor die advokatorische Aufgabe gestellt, der Umdeutung politischer Grundbegriffe wie «Demokratie», «Meinungsfreiheit», «Frieden» oder «Menschenrechte» zu widersprechen.

Obwohl sich die Studentengemeinden spätestens im Verlauf des Jahres 1953 unter das Dach der Kirche zurückziehen mussten, wuchs ihnen eine zentrale Funktion zu: Sie griffen Probleme auf, die in Universitäten, Hoch- und Fachschulen aus ideologischen Gründen nicht behandelt werden dürften. Viele Fragen galten als «bürgerlich», «antisozialistisch», «dekadent» oder «existentialistisch». Dabei handelte es sich um Themen aus Literatur, Kunst und Geschichte sowie – von offizieller Seite besonders argwöhnisch wahrgenommen – um philosophisch-theologische und politische Fragestellungen. Deshalb verwundert es nicht, dass (inoffizielle) Mitarbeiter der Staatssicherheit die intensive Bildungsarbeit mit namhaften Referenten aus der Bundesrepublik observierten und ausspionierten. In den Studentengemeinden in Leipzig, Dresden und Berlin waren in den sechziger Jahren u.a. Karl Rahner, Johann Baptist Metz, Heinrich Böll, Luise Rinser, Josef Reding, Hans Maier, Robert Spaemann und Ernst-Wolfgang Böckenforde als Vortragende – in den Programmheften stets nur als N.N. angekündigt – zu Gast.

### *3. Glauben und Handeln: Über den Raum der Katholischen Kirche hinaus*

Erstmals weltweit kam es nach dem II. Vatikanischen Konzil in Sachsen dazu, dass das katholische Bistum Meißen in der Dresdner Hofkirche damit begann, die globalen Reformideen auf der Ebene eines Diasporabistums lokal umzusetzen (1969–1971). Das alarmierte die unmittelbar betroffenen staatlichen Stellen, die Räte der Bezirke Dresden, Leipzig und Karl-Marx-Stadt. «In seinem Schreiben an Staatssekretär Seigewasser vom 18. April

1969 fürchtete der Stellvertreter für Inneres beim Rat des Bezirks Dresden schon durch den Entwurfstext für das Generalschema, daß die Synode «eine gewisse Führungsfunktion für die Durchführung weiterer katholischer Synoden in der DDR und schließlich für ein DDR-Konzil haben könnte». Es solle offenbar «eine massenwirksame Kirche in der sozialistischen Gesellschaft geschaffen werden».<sup>16</sup>

Dass das erklärte Ziel kommunistischer Politik darin bestand, die Macht der Staatspartei unangreifbar zu machen und die Bedeutung der Kirchen, der einzigen verbliebenen «oppositionellen» Großgruppe, zu marginalisieren, belegt die Einführung einer neuen, sozialistischen Verfassung am 6. April 1968. Darin heißt es in der Präambel, dass in der DDR die «revolutionären Traditionen der deutschen Arbeiterklasse [...] in Übereinstimmung mit den Prozessen der geschichtlichen Entwicklung» fortgesetzt würden. In Artikel 1 Abs. 1 wird die führende Rolle der «marxistisch-leninistischen Partei», der «politische(n) Organisation der Werktätigen in Stadt und Land», festgeschrieben. Demgegenüber entfällt der an der Weimarer Verfassung orientierte frühere Teil «B Inhalt und Grenzen der Staatsgewalt» mit «V. Religion- und Religionsgemeinschaften» und den Art. 41–48 vollständig; er wird in «Abschnitt II Bürger und Gemeinschaften in der sozialistischen Gesellschaft» auf einen Artikel reduziert. Artikel 39 lässt der Partei freie Hand:

«1 Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das Recht, sich zu einem religiösen Glauben zu bekennen und religiöse Handlungen auszuüben.

2 Die Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften ordnen ihre Angelegenheiten und üben ihre Tätigkeit aus in Übereinstimmung mit der Verfassung und den gesetzlichen Bestimmungen der Deutschen Demokratischen Republik. Näheres kann durch Vereinbarungen geregelt werden.»<sup>17</sup>

Stichworte für die Arbeit Katholischer Studentengemeinden lauten in den achtziger Jahren: «Friedensbewegung», «Schwerter zu Pflugscharen», «Ost-West Begegnungen», «vormilitärische Ausbildung» sowie «Reserveoffiziersanwärter». Wie es dabei z. B. der Katholischen Studentengemeinde an der TU Dresden trotz Repression gelang, sich zu behaupten, macht eine «Gesamteinschätzung der SED-Kreisleitung vom 6.5.1977» deutlich: «Die Studentenfarrer führen psychologisch geschickt und einfühlsam die Arbeit ehrenamtlicher Funktionäre aus dem Kreis der Studenten, den «Sprechern» (KSG) bzw. «Vertrauensstudenten» (ESG). Sie stehen allen Studenten jederzeit zu persönlichen Aussprachen zur Verfügung und wollen so einen Teil der an Universitäten des NSW [Nicht-Sozialistisches-Wirtschaftsgebiet – T.B.] üblichen psychologischen Studienberatung übernehmen.» Hinsichtlich der Bildungsarbeit der Studentengemeinden heißt es weiter: «Hauptsächlich stellen die Veranstaltungen der Studentengemeinden eine Gegenargumentation zu aktuellen politischen und Lebensfragen sowie zum

m[arxistisch]-l[eninistischen] Grundlagenstudium an den Hoch- und Fachschulen dar. So befassten sich die Studentengemeinden gerade zum Zeitpunkt der Gewinnung von Reserveoffiziersanwärtern mit dem ‹Tötungsverbot› der ‹Bergpredigt› u.a., um von einem bewussten Beitrag junger Christen zur Landesverteidigung abzulenken.»<sup>18</sup>

In den Katholischen Studentengemeinden in Dresden und Berlin wurde vom Ministerium für Staatssicherheit insbesondere die philosophische Auseinandersetzung mit dem DDR-System überwacht. In einem Spitzelbericht ist von der Arbeit des Berliner Philosophiekreises die Rede, den ich seit 1987 ehrenamtlich organisierte. «B. hat als Gemeindeassistent die Möglichkeit, entscheidend Einfluss auf die politische Grundhaltung und auf die Aktivitäten katholischer Studenten zu nehmen. Als Leiter des Arbeitskreises Philosophie, welcher einen bedeutenden Zulauf hat, bestimmt er die Diskussion über gesellschaftliche Fragen und Probleme.»<sup>19</sup>

In einer kirchlichen Handreichung ‹Material zum Thema ROA› [Reserveoffiziersanwärter – T.B.], die in den achtziger Jahren in den ostdeutschen Gemeinden an Studierende weitergereicht wurde, wird nicht nur über ‹Aufgabe und Stellung› eines ROA informiert, sondern über Konsequenzen der Verweigerung ‹während des Studiums› und ‹später› gesprochen. Weiter wird die parteioffizielle Sichtweise von ‹Pazifismus› erläutert: ‹Der Pazifismus geht von extrem unwissenschaftlichen Vorstellungen eines Friedens um jeden Preis aus...›. Schließlich wird u.a. aus dem Arbeitspapier der Pastoralynode in der DDR, Fassung 24.08.1974, zitiert: ‹Der Friede mit den anderen Völkern ist heute die wichtigste politische Aufgabe jeder Nation.›<sup>20</sup>

Dass die Katholische Kirche im Osten Deutschlands in den achtziger Jahren dabei war, die Gefahr gesellschaftlicher Ortlosigkeit zu überwinden, lässt sich exemplarisch an einem zentralen Punkt zeigen: dem Dresdner Katholikentreffen vom 10.–12.07.1987. Für viele der fast 100.000 Teilnehmer, die in die sächsische Großstadt gereist und gepilgert waren, wurde diese Zusammenkunft zu einem aufrüttelnden Ereignis. Es kulminierte in einem Wort, das der damalige Berliner Kardinal Joachim Meisner seinen Zuhörern beim zentralen Festgottesdienst auf den Elbwiesen zurief: ‹Die Christen in unserm Land möchten ihre Begabungen und Fähigkeiten in unsere Gesellschaft einbringen, ohne dabei einem andren Stern folgen zu sollen als dem von Bethlehem.› Und es waren nicht zuletzt Christen, darunter nicht wenige Mitglieder der Katholischen Studentengemeinde, die dazu beitrugen, dass es am Abend des 8. Oktober 1989 in Dresden – ein welthistorischer Moment – zu einer für den Fortgang der Friedlichen Revolution in Ostdeutschland bedeutsamen Zäsur kam: dem Weg von der ‹Eskalation zum Dialog›.<sup>21</sup>



## ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Gerhard FEIGE; *Der Atheismus-Vorwurf gegen die frühen Christen*, in: Johannes OELDEMANN (Hg.), *Auf ökumenischer Spur. Studien – Artikel – Predigten*, Münster 2011, 17–33, hier 17.
- <sup>2</sup> Vgl. Thomas BROSE, *Glaube, Macht und Mauerfälle. Von der friedlichen Revolution ins Neuland*, Würzburg 2009.
- <sup>3</sup> «Die atheistische Propaganda, die sich in vielfältigen Formen und eng mit dem Prozeß der Arbeit verbunden auf die Formierung eines wissenschaftlich gesicherten Weltbildes unter den Volksmassen» richte, sei ein objektiv notwendiger Bestandteil des Kampfes für eine «neue, menschliche Gesellschaft: den Sozialismus und Kommunismus». Art. *Atheismus*, in: Georg KLAUS – Manfred BUHR (Hg.), *Philosophisches Wörterbuch*, 2 Bde., 11. Aufl. Leipzig 1975, Bd. I, 147.
- <sup>4</sup> SAPMO BArch ZPA IV 2/9.05/78
- <sup>5</sup> Detlef POLLACK, *Kirche in der Organisationsgesellschaft. Zum Wandel der gesellschaftlichen Lage der evangelischen Kirchen in der DDR*, Stuttgart – Berlin – Köln 1994, 19.
- <sup>6</sup> George ORWELL, *Neunzehnhundertvierundachtzig*, Frankfurt/M. – Berlin – Wien 1982, 49.
- <sup>7</sup> Gerhard LANGE u.a. (Hg.), *Katholische Kirche – Sozialistischer Staat DDR. Dokumente und öffentliche Äußerungen 1945–1990*, 2. durchges. u. erw. Aufl. Leipzig 1993, Dokument 75 «Zur christlichen Erziehung», 259.
- <sup>8</sup> Art. *Grundfrage der Philosophie*, *Philosophisches Wörterbuch* (s. Anm. 3), Bd. I, 509.
- <sup>9</sup> *Die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik*, Berlin o.J. [1949], 20.
- <sup>10</sup> Die entsprechenden Art. 41–48 unter «V. Religion- und Religionsgemeinschaften» sind Teil «B Inhalt und Grenzen der Staatsgewalt» zugeordnet. (*Die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik* [1949], 19–22.) Der ganze Abschnitt V. wurde in der DDR-Verfassung von 1968 auf Art. 39 reduziert.
- <sup>11</sup> *Archiv der Universität Leipzig (UAL), Rektorat 117 Bl. 18.*
- <sup>12</sup> Peter-Paul STRAUBE, *Katholische Studentengemeinde in der DDR als Ort eines außeruniversitären Studium generale (Erfurter Theologische Studien 70)*, Leipzig 1996, Dokument 16, 212.
- <sup>13</sup> STRAUBE, *Katholische Studentengemeinde* (s. Anm. 12), 83.
- <sup>14</sup> Johannes WALLMANN, *Kirchengeschichte Deutschlands seit der Reformation*, 6. Aufl. 2006, 297.
- <sup>15</sup> Zu beachten ist der Hinweis von Axel Noack, wonach eine Delegation unter Leitung von Walter Ulbricht vom 2.–4. Juni 1953 in Moskau eine regelrechte «Standpauke» erhielt. Der angeordnete «Neue Kurs», der «Repressalien» gegen die Kirchen ablehnte, konnte den Volksaufstand vom 17. Juni jedoch nicht mehr verhindern. Vgl. Axel NOACK, *Immun gegen Ideologien. Das Spannungsfeld von Wissen und Glauben gestern und heute*, in: Joachim KLOSE (Hg.), *Religion statt Ideologie. Christliche Studentengemeinden in der DDR* (Belter Dialoge 3), Leipzig 2012, 101–116, hier 102.
- <sup>16</sup> Bernd SCHÄFER, *Staat und katholische Kirche in der DDR* (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung 8), 2. durchges. Aufl. Köln – Weimar – Wien 1999, 294.
- <sup>17</sup> *Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik und Jugendgesetz* [6. April 1968; überarbeitete Fassung 7. Oktober 1974], Berlin 1979, 23f. Die überarbeitete Fassung erbrachte keine Änderungen von Art. 39.
- <sup>18</sup> Zitiert nach Eberhard PRAUSE – Joachim KLOSE (Hg.), *Lust am Leben. Die katholische Studentengemeinde Dresden*, Leipzig 2000, 152f.
- <sup>19</sup> BStU, HA XX/4 Nr. 3027 Bl. 169.
- <sup>20</sup> *Material zum Thema ROA*, hektographierter Text, o.J., Archiv Thomas BROSE, 6 Bl.
- <sup>21</sup> Vgl. Frank RICHTER, *Von der Eskalation zum Dialog in Sachsen. Dresden im Oktober 1989*, in: BROSE (Hg.), *Glaube, Macht und Mauerfälle* (s. Anm. 2), 91–96.